

Bürgerbegehren gemäß § 26 Gemeindeordnung NRW

Die Unterzeichnenden beantragen, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Detmold folgende Frage zum Bürgerentscheid zu stellen:

Soll die Stadt Detmold die folgenden 10 Ziele zur Förderung des Radverkehrs in den nächsten 5 Jahren umsetzen?

1. Sicheres direktes und durchgängiges Radwegenetz erstellen:

Die Leitvorstellung des Radentscheids ist es, alle Ortsteile in einem angemessenen Zeitraum mit der Kernstadt, untereinander und mit wichtigen Zielen des Verkehrs (Gewerbegebiete, Bildungseinrichtungen, Nachbarorte, ...) sicher und durchgängig zu vernetzen. Es ist im ersten Jahr ein strategisches Routenkonzept aufzustellen, das die Straßenbaulastträgerschaft berücksichtigt und eine Priorisierung bezüglich der Anbindung der Ortsteile enthält. **Zur Umsetzung des Routennetzes werden hierauf basierend pro Jahr 7 km Radwegen eingerichtet, die mindestens den Anforderungen der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) entsprechen und mit Fahrradstraßen und anderen Radverkehrsanlagen vernetzt sind.**

2. Pro Jahr werden mindestens 2 km Fahrradstraßen eingerichtet: ohne motorisierten Durchgangsverkehr und mit Vorfahrt für den Radverkehr, bevorzugt an Wegen zu Schulen und Kindergärten.

3. Pro Jahr werden mindestens 2 ampelfreie Kreuzungen oder Kreisverkehre um- oder neu gestaltet mit Priorität auf Sicherheit und zügigem Vorankommen für Fuß- und Radverkehr und folgenden Kriterien: Radverkehrsanlagen werden über Kreuzungen und durch Kreisverkehrsanlagen gut sichtbar fortgesetzt, bei Hochbordradwegen mit Bordsteinabsenkung auf Straßenniveau, und der geradeaus fahrende Radverkehr wird vor abbiegenden Kfz geschützt.

4. Pro Jahr werden mindestens 2 Ampelkreuzungen optimiert mit Priorität auf Sicherheit und zügigem Vorankommen für Fuß- und Radverkehr mit separaten Rad Ampeln mit Zeitvorlauf, und freies Rechtsabbiegen für Radfahrende wird geprüft.

5. Fahrradstellplätze werden umfassend ausgebaut, insbesondere durch: a) pro Jahr 500 sichere u. zur Hälfte überdachte und beleuchtete Stellplätze an Schulen und öffentlichen Gebäuden, unter Beteiligung der jeweiligen Einrichtungen, b) Jährlich 100 neue Fahrradbügel im öffentlichen Straßenraum. c) Information und Werbung der Stadt bei Betrieben und Einzelhandel für eine umweltfreundliche Mitarbeiter- und Kundenmobilität. d) Erarbeitung einer Stellplatzsatzung insbes. für Fahrräder.

6. Radverkehrsanlagen werden dauerhaft nutzbar gehalten und a) ganzjährig von Glas, Laub und priorisiert vor Autostraßen von Schnee und Eis befreit und konsequent von Hindernissen freigehalten, b) bei Bauarbeiten werden fahrradfreundliche Vorbei- und Umleitungen eingerichtet, c) online über den Bearbeitungsstand von selbst erkannten sowie von Bürger*innen gemeldeten Mängeln an Wegen informiert.

7. Unrechtmäßig haltender / parkender motorisierter Verkehr auf Radverkehrsanlagen wird grundsätzlich geahndet durch verstärkte Kontrollen.

8. Fuß- und Radverkehr wird bei allen Straßenplanungen und Straßenneu- und Umbaumaßnahmen vorrangig berücksichtigt, mögliche Verbesserungen sind zu realisieren. Ausnahmen hiervon müssen begründet werden.

9. Detmold wirbt für mehr Radverkehr mit einem jährlichen Budget von mindestens 20.000 € für die Nutzung des Fahrrades für Wege z.B zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen sowie zum Transport von Lasten und Personen

10. Die Umsetzung der Maßnahmen wird qualitativ hochwertig gestaltet, indem a) im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitforschung alle Maßnahmen umfassend evaluiert, die Bedürfnisse des Radverkehrs systematisch erfasst und die Ergebnisse transparent veröffentlicht werden sowie b) Radverkehrsverbände und interessierte Bürger*innen fortlaufend an Planung und Entwicklung beteiligt werden, bevor diese den Gremien zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. Abweichende Meinungen werden verpflichtend an die Entscheidungsgremien kommuniziert

BEGRÜNDUNG: Die Stadt Detmold unternimmt aus unserer Sicht zu wenig in Bezug auf Radverkehrssicherheit und -attraktivität. Die nebenstehenden Ziele sind gut für Detmold, weil mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen entsteht, Umwelt und Klima geschont und die Gesundheit gefördert wird, weniger Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr sowie zwischen Rad- und Autoverkehr entstehen

Kostenschätzung:

Stadtverwaltung: Die Umsetzung kostet ca. 24,32Mio.€ für 5 Jahre. Der Bau von Radverkehrsinfrastruktur wird üblicherweise gefördert. Der Radentscheid Detmold schätzt für die hier aufgeführten Maßnahmen eine Förderquote von 50 -70 %. Für den Haushalt der Stadt Detmold wird abzüglich der Fördermittel eine jährliche Belastung von 1,5 - 2,4 Mio.€ erwartet.

VERTRETUNGSBERECHTIGTE:

1. Claudia März, Holzkamp 3, 32758 Detmold
2. Birgit Reher, Im Nieleinen 17, 32758 Detmold
3. Christian Bange, Hornsche Str.33, 32756 DT



Die Vertretungsberechtigten werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese rein redaktioneller und nicht inhaltlicher Natur sind, sowie das Bürgerbegehren bis zum Tag vor der Abstimmungsbekanntmachung gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Bitte beachten: Unterschreiben dürfen Bürger*innen der EU ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Detmold. Damit Ihre Stimme zählt, muss jedes Feld in einer Unterschriftenzeile vollständig, ohne Abkürzungen und leserlich ausgefüllt sein (siehe Beispiel in der ersten Zeile). Bitte unterschreiben Sie den Radentscheid Detmold **insgesamt nur einmal**.

Nachname	Vorname	Geboren am	Straße u. Hausnummer (Erstwohnsitz)	PLZ	Ort	Unterschrift	Freihalten
MUSTERMANN	ERIKA	30.12.1989	MUSTERSTRASSE 15	32756	Detmold	Erika Mustermann	
				327___	Detmold		
				327___	Detmold		
				327___	Detmold		
				327___	Detmold		
				327___	Detmold		

Senden Sie die Unterschriftenliste – auch wenn nicht alle fünf Zeilen ausgefüllt wurden – an Radentscheid Detmold c/o Wandel-Werkstatt, Friedrichstr.15, 32756 Detmold oder geben Sie die Liste an einer der auf www.radentscheid-detmold.de genannten Sammelstellen ab. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zur Durchführung des Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt und unverzüglich vernichtet, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.